

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen der Volksbank Störmede-Hörste eG und der Volksbank Westenholz eG, der Verschmelzungsbericht und das Verschmelzungsgutachten des Genoverband e.V. gemäß § 81 UmwG liegen zusammen mit den letzten 3 Jahresabschlüssen und Lageberichten beider Banken bis zur Generalversammlung in unserer Geschäftsräume in Störmede zur Einsicht aus.